

# BALL-SPIEL-CLUB „1914“ OPPAU E. V.

Edigheimer Str. 110, 67069 Ludwigshafen-Oppau, Telefon 06 21 / 65 46 18



## Aufnahmeantrag - Beitrittserklärung

Da die Mitgliederverwaltung einen erheblichen Zeitaufwand darstellt, werden Sie gebeten dieses Formular vollständig auszufüllen und spätere Änderungen selbständig mitzuteilen.

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ männlich:  weiblich:

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_ Mobil-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_ Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

**x**

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Mitglieds / bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten

### Art der Mitgliedschaft / Monatsbeitrag (bitte ankreuzen)

- |  |         |   |        |
|--|---------|---|--------|
| <input type="checkbox"/> Erwachsene      | 8,50 €  | <input type="checkbox"/> Kinder bis 14 Jahre      | 4,50 € |
| <input type="checkbox"/> Rentner         | 5,00 €  | <input type="checkbox"/> Jugendliche bis 18 Jahre | 5,00 € |
| <input type="checkbox"/> Familienbeitrag | 12,50 € | Name der Familienangehörigen: _____               |        |

**Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, werden Sie gebeten nachfolgendes SEPA-Lastschriftmandat vollständig auszufüllen.**

**Sollte die Beitragszahlung per Lastschrift nicht möglich sein, werden Sie gebeten, den Beitrag selbständig in bar oder per Überweisung auf folgendes Konto zu entrichten:**

**Sparkasse Vorderpfalz - IBAN: DE39 5455 0010 0000 1146 37 - BIC: LUHSDE6AXXX**

### SEPA-Lastschriftmandat

Für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-ID: DE72ZZZ00001194198

Mandatsreferenz:

(wird automatisch ergänzt)

Hiermit ermächtige ich widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen der Mitgliedsbeiträge sowie sonstige Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Entstehende Kosten wegen Nichteinlösung gehen zu Lasten des Mitglieds.

Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber falls abweichend: \_\_\_\_\_

Zahlungsweise: jährlich:  halbjährlich:  vierteljährlich:

**Die Hinweise zum Aufnahmeantrag, die Beitragsordnung sowie die Hinweise zum Datenschutz im Verein auf der 2. Seite dieses Schreibens habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.**

**x**

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Mitglieds/  
Bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten

**x**

Unterschrift des Kontoinhabers  
(falls abweichend)

## Hinweise zum Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft der auf Seite 1 genannten Person beim BSC „1914“ Oppau e.V.

Es gilt die Satzung des Vereins. Diese wird mit meiner Unterschrift anerkannt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen von Spielerpassbeantragung an den Südwestdeutschen Fußballverband übermittelt.

Der Verein pflegt seine Vereinswebseite mit den aktuellen Spielergebnissen und sonstigen Ereignissen. Zu diesem Zwecke können Namen sowie Bildmaterial von Mitgliedern auf die Homepage gestellt werden.

Den Antrag bitte **leserlich** in Druckbuchstaben ausfüllen.

Wir bitten Sie ihre Telefonnummer, Adresse und E-Mail-Adresse für Notfälle und Vereinsnachrichten (Newsletter) anzugeben.

Außerdem bitten wir Sie eventuelle Änderungen (neue Bankverbindung, neue Adresse usw.) unaufgefordert mitzuteilen.

Bei Minderjährigen (unter 18 Jahren) ist der Aufnahmeantrag durch den gesetzlichen Vertreter auszufüllen und zu unterschreiben.

## BEITRAGSORDNUNG

### § 1 Grundsatz

Der Verein erhebt zur Deckung seiner Kosten gem. § 4 der Satzung von seinen Mitgliedern Beiträge.

### § 2 Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats in dem die Mitgliedschaft im Verein begründet wird. Die Beitragspflicht endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein. Für Minderjährige ist der gesetzliche Vertreter beitragspflichtig.

### § 3 Beitragshöhe

Die Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge wird in einer Mitgliederversammlung (Generalversammlung) festgesetzt. Darüber hinaus kann, wenn es die Finanzierung besonderer Vorhaben oder Beseitigung finanzieller Engpässe des Vereins dient, eine besondere Umlage erhoben werden. Beide Vorhaben müssen in der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt werden.

### § 4 Fälligkeit der Beitragsentrichtung

Die Beiträge werden jeweils in der Mitte des gewählten Zahlungszeitraums Jahres fällig. Die Beiträge müssen per SEPA-Lastschrift entrichtet werden.

### § 5 Stundung, Reduzierung von Beiträgen, Beitragsfreistellung

Der Gesamtvorstand kann Beiträge auf Antrag mit entsprechender Begründung stunden, reduzieren, aussetzen oder beitragsfrei stellen.

## Datenschutz im Verein

Bei Vereinen genügt in der Regel der Vertrag über die Mitgliedschaft in Verbindung mit der Vereinssatzung als Rechtsgrundlage. Wir gehen auch bisher schon verantwortungsvoll mit den Daten unserer Mitglieder um und beschränken den Datenumfang auf das Notwendige, um den Verein und seinen satzungsmäßigen Zwecken nachkommen zu können. Unabhängig hiervon informieren wir nachstehend zu den neuen Richtlinien. Nach Artikel 13 und 14 DS-GVO hat der für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortliche, in diesem Fall der Verein, Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieser Informationsbogen nach.

### Kontaktdaten des Verantwortlichen:

BSC "1914" Oppau e.V., vertreten durch den aktuellen Vorsitzenden Christian Hettinger, Edigheimer Str. 110, 67069 Ludwigshafen

### Zwecke der Verarbeitung:

Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung des Vereinszwecks verarbeitet (z.B. Einberufung Mitgliederversammlungen, Erfüllung Beitragspflichten, Organisation des Spielbetriebs, Teilnahme an Wettkampf- und Spielbetrieb, vereinsinterne Veranstaltungen).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten hat ihre Rechtsgrundlage vor allem in Artikel 6, Abs. 1 lit. b) DS-GVO in Verbindung mit dem Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Eine darüber hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6, Abs. 1 lit. A) DS-GVO.

### Verarbeitung durch Dritte:

Personenbezogene Daten werden an übergeordnete Fachverbände, Dachverbände und sonstige Sportorganisationen im unmittelbaren Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen, Turnieren, Wettkämpfen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite, in Auftritten des Vereins in sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung an die vom Verein beauftragten Steuerberater zur Fertigung steuerlicher Erklärungen sowie den vom Vereinsbeauftragten Banken, bzw. Sparkassen zur Gewährleistung des Beitragseinzugs weitergeleitet.

### Löschung personenbezogener Daten:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden nur Datenkategorien gespeichert, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu verpflichten. Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft und besondere sportliche Erfolge, bzw. Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat, werden für die Chronik des Vereins gespeichert, weil ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen, gesellschaftlichen und sozialen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften besteht.

### Es bestehen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung von Daten
- Recht auf Löschung
- Widerspruchsrecht
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz)
- Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung

### Datenschutzbeauftragter:

Der Verantwortliche nach deutschem Datenschutzrecht hat einen Datenschutzbeauftragten\* zu benennen, soweit er in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. Dabei sind sämtliche Personen mitzuzählen, die Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein haben, soweit diese Daten aus einer automatisierten Verarbeitung stammen, und zwar unabhängig vom Status.

Es handelt sich genauso um ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, die mit der Mitgliederverwaltung betraut sind, wie auch Trainer und Betreuer.

Auch dieser Personenkreis verfügt über Listen seiner Mannschaften oder muss Meldungen in den Systemen, z.B. des DFB, vornehmen, um den geordneten Spielbetrieb zu ermöglichen. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten werden nach seiner Bestellung veröffentlicht. Bis dahin bitten wir Vorkommnisse, Information, Beschwerde und Beratung beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (siehe Abschnitt Rechte) zu melden oder einzuholen.